



ZVR 447003008

Kontakt: Carol Byers: +43 (0)676 - 4466674

Animal Care Austria - Hunde in Not

Alserbachstr. 4, 1090 Wien
www.animalcare-austria.at

Postanschrift: Pf. 15, 1094 Wien

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Verein „Animal Care Austria - Hunde in Not“ ist ein eingetragener Verein ohne Gewinnabsicht, der im Tierschutz international tätig ist. Im folgenden wird der Verein ACA genannt.

In Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen im In- und Ausland vermittelt ACA auch Tiere aus Tierschutzeinrichtungen von Partnerorganisationen.

In diesen Fällen ist und bleibt ACA der Eigentümer des Tieres, egal ob nun eine Übergabe an einen Pflegeplatz oder an einen fixen Platz erfolgt.

- 1) Für Tierschützer ist der Wert eines Tieres unschätzbar, aus rechtlichen Gründen beträgt der Wert eines von uns vermittelten Tieres € 3.000,-.
- 2) In manchen Fällen hat ACA Tiere (aus untersch. Gründen) bereits in Österreich, wo diese bis zu deren endgültiger Vermittlung vorerst an einen Pflegeplatz für eine durch ACA jederzeit bestimmbare Zeit übergeben werden – siehe Punkt 6).
- 3) Für die Übernahme eines Tieres als Pflegeplatz oder Fixplatz gibt es jeweils einen eigenen schriftlichen Vertrag, der vom Übernehmer= zukünftigen Halter zu unterschreiben ist. Ohne unterschriebenen Vertrag gibt es keine Übernahme des Tieres.
- 4) Es gibt keine Mündlichen Absprachen zu diesen Verträgen.
- 5) Andere Zusagen können nur schriftlich durch die Vereinsleitung (Obleute) erfolgen.
- 6) ACA hat jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Recht, ein Tier vom Pflegeplatz oder Fixplatz abzuholen.
- 7) Jede Adressänderung des Tierhalters ist nachweisbar an ACA bekanntzugeben.
- 8) Das Verbringen des Tieres nach außerhalb von Österreich ist nicht zulässig, außer dies erfolgt im Rahmen eines Urlaubes und ACA hat dem schriftlich zugestimmt.
- 9) Wird das Tier auf Verlangen von ACA nicht unverzüglich an die von ACA genannte Person ausgefolgt, so erfolgt sofort eine Strafanzeige.
- 10) Alle Kosten, die ACA durch Nichteinhalten obiger Punkte entstehen, werden von ACA im Rechtsweg vom Verursacher eingefordert.